



# Gartenverein "KLEYBERG" e. V.

Gartenanlage Kleybergstr 20, Homepage: [www.gartenverein-kleyberg.de](http://www.gartenverein-kleyberg.de)

Vereinshausverwaltung Kim Eric Fiala Mobil: +49 1514 0317753  
E-Mail: [Vermietung@gartenverein-kleyberg.de](mailto:Vermietung@gartenverein-kleyberg.de)

## Nutzungsvereinbarung

Zwischen dem Gartenverein „Kleyberg e.V.“ Kleybergstraße 20 44149 Dortmund als Vermieter  
und

Herr / Frau \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

als Nutzer, wird folgende Nutzungsvereinbarung getroffen:

### § 1 Gegenstand und Zweck der Nutzung

1. Der Gartenverein stellt dem Nutzer die im Vereinshaus gelegenen Räumlichkeiten ausschließlich zur Durchführung von privaten Festlichkeiten zur Verfügung.  
Die Vereinbarung umfasst die Nutzung der gemieteten Räumlichkeiten und Einrichtungen wie: die KÜcheneinrichtung inkl. Geschirr, der Toilettenanlage, Saal ( 88 Sitzplätze ), interne/externe Theke mit Zapfanlage, außenliegende Tanzfläche, Grill sowie Gläsern und Stehtischen. Die Musikanlage/TV kann ebenfalls gegen Gebühr benutzt werden.
2. Die zur Verfügungsstellung erfolgt ausschließlich zu privaten Zwecken. Politische Veranstaltungen, Versammlungen oder Demonstrationen einschl. Musik-veranstaltungen, insbesondere solche rechtsradikaler Art sind verboten und berechtigt den Gartenverein die Nutzungserlaubnis mit sofortiger Wirkung zu entziehen.  
In diesem Fall ist der Nutzer verpflichtet, die Räumlichkeiten sofort zu räumen bzw. räumen zu lassen. Die Anmietung der Räume als Übernachtungsmöglichkeit ist nicht gestattet.  
Der Nutzer versichert, dass er die Räumlichkeiten ausschließlich zu privaten Zwecken nutzen will und die vorgenannte Nutzungsbeschränkung einhält.

### § 2 Nutzungsdauer

1. Der Nutzer ist berechtigt die vorgenannten Räumlichkeiten am \_\_\_\_\_ zu nutzen.
2. Die Schlüsselübergabe erfolgt frühestens am Vortag der Nutzung um **16:00 Uhr**.
3. Die Kostenabrechnung ( Barzahlung ) erfolgt am Tag nach der Nutzung um **16:00 Uhr**.

### § 3 Bereitstellung von Getränken

Der Nutzer kann Getränke wie Fassbier sowie Biermixgetränke und alkoholfrei Getränke, wie alkoholfreies Bier, Coca Cola, Fanta, Sprite und Mineralwasser über den Verein, zu den am Tag der Vermietung aktuellen Preisen, beziehen. Bei einer Mindestabnahme von 100€ reduziert sich hierdurch die Nutzungsgebühr um 20%. Eine am Tag der Vereinbarung gültige Preisliste wurde mir ausgehändigt.

## § 4 Entgelt

Das Entgelt errechnet sich aus dem Verbrauch an Getränken, Nutzungsgebühr für Saal, Medienmiete, Nebenkosten und ggf. Beschädigungen am Inventar

Vor der Kostenabrechnung sind die Tische feucht zu säubern, zu trocknen und die Bestuhlung auf die Tische zu stellen und die Tischanordnung wie nach Plan wieder herzustellen. Benutztes Geschirr und Gläser sind zu spülen und wie im Plan beschrieben zurück zu stellen. Außerdem sind der Raum sowie die Toilettenanlage besenrein zu säubern. Der während der Nutzung entstandene Müll kann nicht vom Gartenverein entsorgt werden. Die Endreinigung wird ausschließlich durch eine vom Verein gestellte Reinigungskraft in privater Abrechnung durchgeführt.

Die Kostenabrechnung ( Barzahlung ) erfolgt am Tag nach der Nutzung, siehe § 2  
Ggf. anfallende GEMA Gebühren zum Abspielen von Ton- und Videoträgern aller Art sind vom Nutzer des Vereinshauses zu tragen.

## § 5 Haftung / Verkehrssicherungspflicht

1. Der Nutzer hat die ihm überlassenen Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Er trägt während der Nutzungszeit die Verkehrssicherungspflicht. Er hat alle Maßnahmen zu treffen um Gefahr und Schäden für die Teilnehmer der Veranstaltung und das Gebäude einschließlich Einrichtung abzuwenden.
2. Der Nutzer haftet persönlich für alle Schäden, die während des Nutzzeitraumes an Gebäuden und/oder Einrichtung der ihm überlassenen Räumlichkeiten entstehen, und zwar auch dann, wenn sie von einem Teilnehmer verursacht worden sind. Sollte die Verschmutzung der Räumlichkeiten und die des Thekenbereiches sehr stark sein, erhöht sich der Preis für die Endreinigung auf 70,00 €.
3. Da die Gartenanlage in einem Wohngebiet liegt ist ab 22:00 Uhr der Lärm in den Räumlichkeiten und dem Außenbereich so einzuschränken das keine Lärmbelästigung stattfindet. Die An- und Abreise, gilt auch für Taxis, hat über den Eingang am Parkplatz und das Verlassen der Gartenanlage an den Zugängen zum Wohnbereich hat ohne Ruhestörung zu erfolgen. Zuwiderhandlungen werden durch die Polizei geregelt.

## § 6 Schriftform / Nebenabreden

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

## § 7 Stornogebühren

Der Verein garantiert die Bereitstellung der angemieteten Räumlichkeiten an dem vereinbarten Tag(en). Wenn der Pächter den Termin nicht einhalten kann und die Absage 4 Wochen vor dem Miettermin erfolgt, wird diese kostenfrei entgegen genommen.

Erfolgt die Absage nach diesem Termin (also innerhalb der 4 Wochen vor der Terminvereinbarung), so ist vom Mieter ein Unkostenbeitrag von 80,00 € an den Verein zu zahlen.

**Gültig ab 01.01.2025**

Mit der Unterschrift werden beidseitig die Bedingungen anerkannt!

---

( Gartenverein )

---

( Nutzer )